

Inhaltsverzeichnis

Teil 2 - Leistungsbeschreibung

0	Vorbemerkung	2
1	Gegenstand der Ausschreibung	2
1.1	Losaufteilung / Rabatte	2
1.2	Geltungsdauer der Rahmenvereinbarung	2
1.3	Einhaltung der auszuführenden Leistungen	2
1.4	Mengengerüste	3
1.5	Sonstige Angebotsbedingungen	3
1.6	Zuschlagskriterien	3
1.7	Weitere, dem Angebot beizufügende Unterlagen	3
1.8	Lieferscheine/Rechnungsstellung	4
2	Formale Anforderungen	5
2.1	Angaben zum Unternehmen	5
2.2	Referenzen	5
2.3	Bietergemeinschaften / Nachunternehmer	5
2.4	Einhaltung der Tariftreue nach § 2 TVgG NRW	6
2.5	Wettbewerbsregistrauszug gemäß § 6 Abs. 1 WRegG	6
2.6	Kündigungsrecht	6
3	Leistungsbeschreibung, Preisblatt und Skonto/Ausführungsfrist	7
3.1	Vorbemerkungen	7
3.1.1	Los 1 Fahrerlaubnisse Klasse C und C/CE für Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr	7
3.1.2	Los 2 Fahrerlaubnisse Klasse C für Auszubildende zum Notfallsanitäter	8
3.2	Preisblätter – Kalkulierter Jahresbedarf – und Skonto/Einhaltung der auszuführenden Leistungen	10
3.2.1	Los 1 - Fahrerlaubnisse Klasse C und C/CE für Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr ..	10
3.2.2	Skonto und garantierte Einhaltung der auszuführenden Leistungen Los 1	12
3.2.3	Los 2 -Fahrerlaubnisse Klasse C für Auszubildende zum Notfallsanitäter	13
3.2.4	Skonto und garantierte Einhaltung der auszuführenden Leistungen Los 2	14

0 Vorbemerkung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1 Gegenstand der Ausschreibung

Die Stadt Duisburg schließt für die Feuerwehr eine Rahmenvereinbarung für die Jahre 2027 und 2028 zuzüglich einer Verlängerungsoption für 12 Monate über eine Fahrerlaubnis-Ausbildung im Rahmen eines offenen Verfahrens auf Grundlage des GWB in Verbindung mit der VgV ab.

Die Ausschreibung erfolgt in 2 Losen (Aufteilung siehe unten).

Als Erfüllungsort wird zwischen den Vertragsparteien Duisburg vereinbart.

1.1 Losaufteilung / Rabatte

Die Vergabe erfolgt in 2 Losen:

Los 1 Fahrerlaubnisse Klasse C und C/CE für Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr

Los 2 Fahrerlaubnisse Klasse C für Auszubildende zum Notfallsanitäter

Es bleibt Ihnen als Bieter überlassen, ob Sie nur auf ein Los oder auf beide Lose bieten.

Sie können für die gemeinsame Vergabe beider Lose weitere Rabatte oder Nachlässe gewähren. Die Rabatte / Nachlässe bei Gesamtvergabe erklären Sie bitte auf dem Vordruck „Preiszusammenstellung“ (siehe Teil 3 dieser Vergabeunterlagen). Der Rabatt / Nachlass und die Bedingungen der Gewährung müssen klar und eindeutig beschrieben sein. In keinem Fall dürfen diese Bedingungen aber zu einer Änderung der Leistungsbeschreibung führen.

1.2 Geltungsdauer der Rahmenvereinbarung

Mit dem Bieter, der den Auftrag erhält, wird eine Rahmenvereinbarung vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2028 geschlossen. Der Vertrag beinhaltet für die Stadt Duisburg als Auftraggeberin eine einseitige Verlängerungsoptionen um weitere 12 Monate (bis zum 31.12.2029). Die Verlängerungsoption gilt als gezogen, wenn die Auftraggeberin schriftlich spätestens 2 Monate vor Ablauf des Vertragszeitraumes die Verlängerung erklärt.

1.3 Einhaltung der auszuführenden Leistungen

Es ist vom Bieter die Einhaltung der auszuführenden Leistungen nach Abruf gemäß Beschreibung zuzusichern, siehe Punkte 3.1.1 und 3.1.2. i. V. m. Punkt 3.2.2 bzw. 3.2.4 „Skonto und garantierte Einhaltung der auszuführenden Leistungen“.

1.4 Mengengerüste

Die dem jeweiligen Preisblatt pro Los (siehe Punkte 3.2.1 und 3.2.3.) zu Grunde liegenden Mengenangaben stellen den voraussichtlichen **Jahresbedarf** dar und dienen lediglich als Orientierungshilfe. Eine Abnahmeverpflichtung der dort aufgeführten Mengen besteht nicht. Über- und Unterschreitungen sind ohne Einfluss auf die angegebenen Preise möglich. Ein Mindestabnahmevolumen wird weder für das Gesamtvolumen noch für die jeweiligen Mengen je Einzelauftrag vereinbart.

Je Los werden mögliche zusätzliche Einzelfahrstunden (à 45 Min.) mit ihrem Stundensatz angefragt. Diese Anzahl angenommener Stunden fließt in die Angebotswertung ein. Eine Abnahmeverpflichtung dieser Leistung besteht jedoch nicht.

1.5 Sonstige Angebotsbedingungen

Gebot der Vollständigkeit

Es müssen alle Positionen angeboten werden. Sind Sie nicht in der Lage, alle Positionen zu bedienen, führt dies zum Ausschluss des Angebotes.

Preisanpassungen innerhalb Vertragszeitraum

Die von Ihnen gebotenen Preise haben prinzipiell Gültigkeit für die gesamte Vertragslaufzeit einschließlich einer möglichen Ausübung der Verlängerungsoptionen.

Bei außergewöhnlichen Umständen, die der Auftragnehmer nicht beeinflussen und/oder voraussehen konnte, hat der Anbieter die Möglichkeit, wesentliche Preisanpassungen für die Vertragsjahre (= Kalenderjahre), beginnend ab 2028, geltend zu machen. Wesentliche Preisanpassungen (ab 2% Preissteigerung) können nur mit einem Vorlauf von drei Monaten zum Vorjahresende geltend gemacht werden. Die Preisanpassungen sind aussagekräftig nachzuweisen. Geringere Preissteigerungen gelten als unwesentlich und sind durch den Auftragnehmer zu kompensieren.

1.6 Zuschlagskriterien

Einziges Zuschlagskriterium ist der Preis je Los für die komplette mögliche Vertragslaufzeit (2027-2029). Bei Preisgleichheit von Angeboten entscheidet ein Losverfahren über den Zuschlag.

1.7 Weitere, dem Angebot beizufügende Unterlagen

Aufgrund der aktuell bestehenden Sanktionen gegen Russland ist es erforderlich, dass Sie die im Teil 3 – Vordrucke beigefügte „Eigenerklärung Sanktionspaket“ zur Kenntnis nehmen und Ihrem Angebot beifügen.

Eine Zusammenfassung über die einzureichenden Unterlagen befindet sich in Teil 3 (Vordrucke) – „Liste der Nachweise und Erklärungen, die mit dem Angebot einzureichen sind“.

1.8 Lieferscheine/Rechnungsstellung

Lieferscheine oder sonstige Liefernachweise müssen von der jeweils vor Ort zuständigen Person unterschrieben sein. Bitte sorgen Sie dafür, dass dem Liefernachweis neben der Unterschrift der Name des Unterzeichners in einwandfrei leserlicher Form (nach Möglichkeit in Blockbuchstaben) zu entnehmen ist, da ansonsten die Rechnung nicht beglichen werden kann. Im Auftrag werden durch die Auftraggeberin Auftragsnummern vergeben. Diese sind zwingend bei Rechnungslegung deutlich zu vermerken.

Die **Rechnungsanschrift** lautet:

Stadt Duisburg
Amt für Rechnungswesen und Steuern
Zentraler Rechnungseingang
47049 Duisburg

Alternativ kann die Rechnung auch elektronisch eingereicht werden. Die Anforderungen an eine elektronische Rechnungsstellung sowie die E-Mail-Adresse des zentralen Rechnungseinganges können Sie folgender Internetseite entnehmen: **www.duisburg.de/rechnung**

2 Formale Anforderungen

2.1 Angaben zum Unternehmen

Mit der Abgabe Ihres Angebotes und der Bietererklärung bestätigen Sie als Zeichen Ihrer Leistungsfähigkeit, dass

- Ihr Unternehmen im Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Gemeinschaft oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens eingetragen ist.
- über das Vermögen Ihres Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
- wenn über das Vermögen Ihres Unternehmens ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde, Sie weitere Angaben machen, damit von hier die Eignung Ihres Unternehmens beurteilt werden kann; nennen Sie uns dazu bitte das zuständige Amtsgericht, das AZ des Amtsgerichtes und den Namen und die Kontaktdaten des Insolvenzverwalters auf einem **gesonderten, deutlich gekennzeichneten Blatt**,
- sich Ihr Unternehmen nicht in Liquidation befindet,
- Sie nachweislich keine schwere Verfehlung begangen haben, die Ihre Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt,
- Sie Ihrer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen sind.

2.2 Referenzen

Bitte benennen Sie pro Los **mind. 2 Referenzen**, nach Möglichkeit aus dem Bereich „Behörden“, bei der Sie die angebotene Leistung bereits ausführen oder innerhalb der letzten 3 Jahre ausgeführt haben. Geben Sie ferner den zuständigen Ansprechpartner beim Referenzgeber unter Angabe der telefonischen Erreichbarkeit an.

2.3 Bietergemeinschaften / Nachunternehmer

Bietergemeinschaften sind zugelassen.

Wird ein Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben, so ist unter Benennung der beteiligten Firmen darauf hinzuweisen. Ein Unternehmen ist für die Durchführung des Vertrages zu bevollmächtigen. Der Bevollmächtigte kann für die Bietergemeinschaft alle Erklärungen abgeben, entgegennehmen und Zahlungen mit befreiender Wirkung annehmen.

Die Mitglieder einer Bietergemeinschaft haften als Gesamtschuldner. Ein entsprechender Vordruck zur Erklärung einer Bietergemeinschaft ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Unter dem Gesichtspunkt des Geheimwettbewerbs ist es unzulässig, dass ein Bieter für mehrere Bietergemeinschaften bzw. neben einer Bietergemeinschaft selbst als Unternehmer auftritt.

Leistungsbeschreibung

Rahmenvereinbarung über die Fahrerlaubnisausbildung Klasse C bzw. C/CE in 2 Losen für die Feuerwehr Duisburg



Geben Sie in Ihrem Angebot bitte an, wenn Sie planen Nachunternehmer einzusetzen. Geben Sie an, wen Sie als Unterauftragnehmer einsetzen möchten und beschreiben Sie Art und Umfang der Leistungen des Unterauftragnehmers.

Der Austausch einmal genannter Nachunternehmer bedarf der Zustimmung der Auftraggeberin. Nach Auftragserteilung ist die Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Auftraggeberin gestattet.

2.4 Einhaltung der Tariftreue nach § 2 TVgG NRW

Gemäß § 2 Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW) vom 22.03.2018 müssen Sie im Auftragsfall (sofern die Leistung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird) die Vorgaben des TVgG NRW beachten. Wir verweisen hierzu ausdrücklich auf die Besonderen Vertragsbedingungen zum TVgG NRW, die beim Einkauf angefordert werden können. Im Auftragsfall werden diese zwingender Bestandteil des Vertrages.

2.5 Wettbewerbsregistrauszug gemäß § 6 Abs. 1 WRegG

Gem. § 19 Abs. 3 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) i.V.m. § 6 Abs. 1 des Wettbewerbsregistergesetzes (WRegG) sind wir als öffentliche Auftraggeberin verpflichtet, von dem Bieter, der als Vertragspartner bei einem Auftragswert ab 50.000,- EUR vorgesehen ist, einen Wettbewerbsregistrauszug bei der Registerbehörde anzufordern. Die Anforderung des Wettbewerbsregistrauszugs erfolgt durch die Stadt Duisburg als öffentliche Auftraggeberin. Dies dient der Prüfung, ob dieser potenzielle Vertragspartner seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommt.

Eine Eintragung im Wettbewerbsregister führt nicht automatisch zu einem Ausschluss des Unternehmens von dem Vergabefahren. Ob ein Unternehmen von der Teilnahme an dem Vergabeverfahren ausgeschlossen wird, entscheidet der öffentliche Auftraggeber gem. § 6 Abs. 5 WRegG eigenverantwortlich nach Maßgabe der vergaberechtlichen Vorschriften. Es wird insbesondere das Vorliegen von Ausschlusskriterien gemäß der §§ 123 und 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) geprüft. Es besteht die Möglichkeit durch Vorlage von Nachweisen über die erfolgte Selbstreinigung bei der Registerbehörde gem. § 8 WRegG die Löschung eines Eintrages zu beantragen.

2.6 Kündigungsrecht

Wir behalten uns vor, bei einer Verzögerung des Beginns der auszuführenden Fahrausbildung von mehr als einen Monat und einer damit verbundenen Nichteinhaltung der vorgegebenen Zeiträume für die theoretische und praktische Fahrausbildung gemäß Los 1, Punkt 3.1.1., und Los 2, Punkt 3.1.2.. den Auftrag zu kündigen.

3 Leistungsbeschreibung, Preisblatt und Skonto/Ausführungsfrist

3.1 Vorbemerkungen

Um Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Duisburg aufgrund des demografischen Wandels, Aufrechterhaltung der Sondereinheiten und des Gesamtfuhrparks des Ehrenamts mit Fahrerlaubnissen der Klasse C/CE zu versorgen, müssen ab 2027 jährlich ca. 23 Schulungen Klasse C, davon 6 für die Fahrerlaubnis C/CE, in einem gemeinsamen Ausbildungsgang durchgeführt werden. Zusätzlich müssen jährlich ca. 20 Schulungen Klasse C für Auszubildende zum Notfallsanitäter stattfinden.

Aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen (Einsatzkräfte Freiwillige Feuerwehr sind ehrenamtliche Kräfte und werden i. d. R. außerhalb der Arbeitszeit geschult, Auszubildende zum Notfallsanitäter werden im Rahmen der Ausbildung geschult) wird die Leistung in **zwei Losen** ausgeschrieben.

3.1.1 Los 1 Fahrerlaubnisse Klasse C und C/CE für Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr

Da die An- und Abreise der Fahrschüler inkl. der Schulungsfahrten im Sinne der Feuerwehrunfallkasse dienstliche Veranstaltungen sind, muss die theoretische Fahrausbildung in Räumlichkeiten stattfinden, die sich in einem Umkreis von 20 Kilometer um das Zentrum der Stadt Duisburg (Königstraße/Ecke Hohe Straße) befinden.

Einmal pro Jahr muss eine theoretische Fahrausbildung in Lehrgangsform im Fahrschulraum der Feuerweherschule, zum jetzigen Zeitpunkt Rheindeichstraße 22, 47198 Duisburg, angeboten werden. Dabei müssen 16 Unterrichtseinheiten à 90 Minuten abends und/oder samstags angeboten werden. Es kann die Medienausstattung der Feuerweherschule genutzt werden.

Die praktische Fahrausbildung soll im Wesentlichen auf dem Duisburger Stadtgebiet erfolgen, da hier die entsprechende Ortskenntnis erworben wird. Es wird zudem vereinbart, dass die praktische Fahrerlaubnis-Prüfung vor dem TÜV in Duisburg abzulegen ist. Grundsätzlicher Start- und Endpunkt der Fahrstunden ist zum jetzigen Zeitpunkt die Feuerweherschule, Rheindeichstraße 22, 47198 Duisburg.

Der Anbieter muss die Richtlinie über die Ausstattung von Fahrschulen mit Lehrmitteln in der jeweils gültigen Fassung erfüllen sowie die Fahrschüler-Ausbildungsordnung in der jeweils gültigen Fassung einhalten.

Leistungsbeschreibung

Rahmenvereinbarung über die Fahrerlaubnisausbildung Klasse C bzw. C/CE in 2 Losen für die Feuerwehr Duisburg



Bitte beachten:

Das Angebot soll alle Kosten zur Erlangung der Fahrerlaubnis der Klasse C bzw. CE enthalten (z. B. Schulungsmaterial). Kosten, die für die Antragstellung bei der Führerscheinbehörde entstehen (z. B. ärztliche Untersuchung, Sehtest, Führungszeugnis) sind nicht zu berücksichtigen.

Es sollen zunächst, zusätzlich zu den vom Gesetzgeber vorgeschriebenen besonderen Fahrstunden (Schulung Überland auf Bundes- oder Landstraßen, Schulung auf Autobahnen oder Kraftfahrstraßen, Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit), 12 (bzw. 16 im Fall der Klasse C/CE in einem gemeinsamen Ausbildungsgang) weitere Fahrstunden einkalkuliert werden. Für Fahrschüler, die mit diesen Fahrstunden nicht auskommen, ist der Stundensatz (à 45 Min.) der über diese Kalkulation hinausgehenden praktischen Fahrstunden ebenfalls anzugeben.

3.1.2 Los 2 Fahrerlaubnisse Klasse C für Auszubildende zum Notfallsanitäter

Die Auszubildenden zum Notfallsanitäter sind i. d. R. Schulabgänger im Alter ab 18 Jahren. Die Notfallsanitäter-Ausbildung findet in Ausbildungsblöcken (Schule, Krankenhaus und Lehrrettungswache) statt. Daher ist eine konkrete Vorplanung von Ausbildungszeiträumen und die Terminierung notwendig. Die Fahrschule stimmt sich mit der Akademie für Notfallmedizin und Rettungswesen ab.

Eine Vorbesprechung findet grundsätzlich zu Jahresbeginn (im Januar) statt. Die Fahrschule nimmt hierzu Kontakt zur Akademie auf (akademie@feuerwehr.duisburg.de, Rufnummer Vorzimmer 0203/3082215) und vereinbart einen Termin mit der zuständigen Klassenlehrkraft. In dieser Abstimmung werden die Zeiträume für die theoretische und praktische Führerscheinausbildung für das laufende Jahr abgestimmt.

Die exakte Terminplanung erfolgt nachfolgender Vorgehensweise:

Die theoretische Fahrausbildung muss in Absprache mit der Akademie für Notfallmedizin und Rettungswesen an einem Wochentag nachmittags zwischen 12:30 Uhr und 16:00 Uhr im Fahrschulraum der Feuerweherschule, derzeit Rheindeichstraße 22, 47198 Duisburg durchgeführt werden. Die Termine werden mindestens drei Monate im Voraus in bilateralen Absprachen definiert. Die Medienausstattung der Feuerweherschule kann genutzt werden.

Die Planung der Termine der praktischen Fahrausbildung muss in Absprache mit der Akademie ebenfalls mindestens drei Monate im Voraus erfolgen. In den vorgeplanten Zeiträumen stehen werktags ganztägig immer 2 Auszubildende zur Verfügung. Grundsätzlicher Start- und Endpunkt der Fahrstunden ist die Feuerweherschule, Rheindeichstraße 22, 47198 Duisburg.

Die praktische Fahrausbildung soll im Wesentlichen auf dem Duisburger Stadtgebiet erfolgen, da hier die entsprechende Ortskenntnis erworben wird. Es wird zudem vereinbart, dass die praktische Fahrerlaubnis-

Leistungsbeschreibung

Rahmenvereinbarung über die Fahrerlaubnisausbildung Klasse C bzw.
C/CE in 2 Losen für die Feuerwehr Duisburg



Prüfung vor dem TÜV in Duisburg abzulegen ist. Der Anbieter muss die Richtlinie über die Ausstattung von Fahrschulen mit Lehrmitteln in der jeweils gültigen Fassung erfüllen sowie die Fahrschüler-Ausbildungsordnung in der jeweils gültigen Fassung einhalten.

Bitte beachten:

Das Angebot soll alle Kosten zur Erlangung der Fahrerlaubnis der Klasse C enthalten (z. B. Schulungsmaterial). Kosten, die für die Antragstellung bei der Führerscheinbehörde entstehen (z. B. ärztliche Untersuchung, Sehtest, Führungszeugnis) sind nicht zu berücksichtigen.

Es sollen zunächst, zusätzlich zu den vom Gesetzgeber vorgeschriebenen besonderen Fahrstunden (Schulung Überland auf Bundes- oder Landstraßen, Schulung auf Autobahnen oder Kraftfahrstraßen, Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit), 12 weitere Fahrstunden einkalkuliert werden. Für Fahrschüler, die mit diesen Fahrstunden nicht auskommen, ist der Stundensatz (à 45 Min.) der über diese Kalkulation hinausgehenden praktischen Fahrstunden ebenfalls anzugeben.

Leistungsbeschreibung

Rahmenvereinbarung über die Fahrerlaubnisausbildung Klasse C bzw.
C/CE in 2 Losen für die Feuerwehr Duisburg

3.2 Preisblätter – Kalkulierter Jahresbedarf – und Skonto/Einhaltung der auszuführenden Leistungen

3.2.1 Los 1 - Fahrerlaubnisse Klasse C und C/CE für Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr

Pos. Nr.	Bezeichnung der Leistung	Anz.	Einheit / Stück	Einzelpreis EURO	Gesamtpreis EURO
1.	Klasse C - theoretische und praktische Schulung zur Erlangung der Fahrerlaubnisklasse C inkl. aller vom Gesetzgeber gem. Fahrschüler-Ausbildungsverordnung § 5 Abs. 3 (Anlage 4) vorgeschriebenen besonderen praktischen Ausbildungsfahrten der Klasse C für Schüler mit vorhandener Fahrerlaubnis-klasse B, - einschl. aller Unterweisungen am Ausbildungsfahrzeug gem. Fahrschüler-Ausbildungsverordnung § 5 Abs. 5 (Anlage 6) sowie aller Nebenkosten (z. B. Schulungsmaterial) und aller Kosten zur Vorstellung zur theoretischen und praktischen Prüfung, exklusive der Prüfungsgebühr des TÜV und exklusive der Kosten, die für die Antragstellung bei der Führerscheinbehörde erforderlich sind (ärztliche Untersuchung, Sehtest, Führungszeugnis), - zusätzliche praktische Fahrausbildung Klasse C im Umfang von 12 Fahrstunden à 45 Min. pro Fahrschüler, die über die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen oben genannten besonderen Ausbildungsfahrten hinausgehen. - einschl. Durchführung eines Theorie-Lehrganges an der Feuerweherschule Duisburg pro Jahr gem. Vorbemerkungen	23	Fahr- erlaubnisse		

Leistungsbeschreibung

Rahmenvereinbarung über die Fahrerlaubnisausbildung Klasse C bzw.
C/CE in 2 Losen für die Feuerwehr Duisburg

Pos. Nr.	Bezeichnung der Leistung	Anz.	Einheit / Stück	Einzelpreis EURO	Gesamtpreis EURO
2.	Klasse C/CE von den unter 1. genannten 23 Fahrerlaubnissen pro Jahr werden 6 in der Fahrerlaubnisklasse C/CE pro Jahr in einem gemeinsamen Ausbildungsgang benötigt. -theoretische und praktische Schulung zur Erlangung der Fahrerlaubnisklasse C/CE in einem gemeinsamen Ausbildungsgang, incl. aller vom Gesetzgeber gem. Fahrschüler-Ausbildungsverordnung § 5 Abs. 3 (Anlage 4) vorgeschriebenen besonderen praktischen Ausbildungsfahrten der Klasse C/CE für Schüler mit vorhandener Fahrerlaubnisklasse B, -einschl. aller Unterweisungen am Ausbildungsfahrzeug gem. Fahrschüler-Ausbildungsverordnung § 5 Abs. 5 (Anlage 6) sowie aller Nebenkosten (z. B. Schulungsmaterial) und aller Kosten zur Vorstellung zur theoretischen und praktischen Prüfung, exklusive der Prüfungsgebühr des TÜV und exklusive der Kosten, die für die Antragstellung bei der Führerscheinbehörde erforderlich sind (ärztliche Untersuchung, Sehtest, Führungszeugnis), -zusätzliche praktische Fahrausbildung der Klasse C/CE im Umfang von 16 Fahrstunden à 45 Min., die über die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen oben genannten besonderen Ausbildungsfahrten hinausgehen.	6	Fahrerlaubnisse		
3.	Einzelfahrstunde zur Erlangung der Fahrerlaubnisklasse C und CE, für den Fall, dass die unter Pos. Nr. 1 und 3 genannten praktischen Fahrstunden nicht ausreichen. (angenommen werden 40 Fahrstunden)	40	Fahrstunde à 45 Min.		
Los1	Angebotssumme (netto) pro Jahr <i>Preisnachlass %</i> Netto-Summe inkl. Nachlass				

Leistungsbeschreibung

Rahmenvereinbarung über die Fahrerlaubnisausbildung Klasse C bzw.
C/CE in 2 Losen für die Feuerwehr Duisburg



Los1	PREISZUSAMMENFASSUNG Gesamt-Angebotssumme (netto) <u>für 2 Vertragsjahre + 1 Jahr Verlängerungs-</u> <u>option (2027-2029)</u> Preisnachlass % Netto-Summe inkl. Nachlass				
-------------	--	--	--	--	--

3.2.2 Skonto und garantierte Einhaltung der auszuführenden Leistungen Los 1

SKONTO: Bei Zahlung innerhalb von ☐ 14 Tagen / ☐ 30 Tagen / ☐ _____ Tagen nach vollständigem Rechnungseingang gewähren wir ein **Skonto i. H. v. _____ %**.

Bitte beachten Sie:

Als öffentliche Auftraggeberin sind wir zur umfassenden Prüfung der Rechnung in verschiedenen Instanzen verpflichtet, sodass die allgemeine Skontofrist von 14 Tagen i.d.R. nie erreicht werden kann. Das von Ihnen gewährte Skonto kann aber nach der derzeitigen Rechtsprechung nur gewertet werden, wenn die Skontofrist durch die öffentliche Auftraggeberin auch tatsächlich erfüllt werden kann.

Diese Voraussetzung ist bei einer Skontofrist von 30 Tagen gegeben. Kreuzen Sie daher bitte die von Ihnen gewährte Skontofrist an, bzw. tragen Sie die alternativ gewährte Skontofrist ein. Durch eine mindestens 30-tägige Skontofrist erhalten Sie beim Preis einen Wertungsvorteil, da dieses dann wie ein Nachlass gewertet wird.

Die Frage der Wertung hat zum Zeitpunkt der Auftragsausführung keine Bedeutung mehr, sodass ein hier angegebenes Skonto mit dem jeweils angegebenen Zahlungsziel Vertragsbestandteil wird.

Gemäß den „Zusätzlichen Vertragsbedingungen“, Punkt 7. ist ein Skonto i. H. v. 2% und einem Zahlungsziel von 14 Tagen immer Vertragsbestandteil. Ein hier eingetragenes Skonto ersetzt das Mindest-Skonto als besondere Vereinbarung, soweit es die Mindestvorgabe von 2% und/ oder das Zahlungsziel von 14 Tagen übersteigt.

Garantierte Einhaltung der auszuführenden Leistungen

Wir sichern hiermit zu, nach Zuschlagserteilung bei Abruf die auszuführenden Leistungen gemäß der Vorgaben zu den Punkten 1.3, 3 und insbes. 3.1.1 einzuhalten.

Leistungsbeschreibung

Rahmenvereinbarung über die Fahrerlaubnisausbildung Klasse C bzw.
C/CE in 2 Losen für die Feuerwehr Duisburg

3.2.3 Los 2 -Fahrerlaubnisse Klasse C für Auszubildende zum Notfallsanitäter

Pos. Nr.	Bezeichnung der Leistung	Anz.	Einheit / Stück	Einzelpreis EURO	Gesamtpreis EURO
1.	Klasse C - theoretische und praktische Schulung zur Erlangung der Fahrerlaubnisklasse C inkl. aller vom Gesetzgeber gem. Fahrschüler-Ausbildungsverordnung § 5 Abs. 3 (Anlage 4) vorgeschriebenen besonderen praktischen Ausbildungsfahrten der Klasse C für Schüler mit vorhandener Fahrerlaubnisklasse B, - einschl. aller Unterweisungen am Ausbildungsfahrzeug gem. Fahrschüler-Ausbildungsverordnung § 5 Abs. 5 (Anlage 6) sowie aller Nebenkosten (z. B. Schulungsmaterial) und aller Kosten zur Vorstellung zur theoretischen und praktischen Prüfung, exklusive der Prüfungsgebühr des TÜV und exklusive der Kosten, die für die Antragstellung bei der Führerscheinbehörde erforderlich sind (ärztliche Untersuchung, Sehtest, Führungszeugnis), - zusätzliche praktische Fahrausbildung der Klasse C im Umfang von 12 Fahrstunden à 45 Min pro Fahrschüler, die über die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen oben genannten besonderen Ausbildungsfahrten hinausgehen. - einschl. Durchführung des Theorie-Lehrganges an der Feuerweherschule Duisburg in wöchentlicher Form und Start-/Endpunkt der praktischen Ausbildung an der Feuerweherschule gem. Vorbemerkungen	20	Fahr- erlaubnisse		
2.	Einzelfahrstunde zur Erlangung der Fahrerlaubnisklasse C, für den Fall, dass die unter Pos. Nr. 1 genannten praktischen Fahrstunden nicht ausreichen (angenommen werden 30 Stunden)	30	Fahrstunden à 45 Min		
Los2	Angebotssumme (netto) pro Jahr <i>Preisnachlass %.</i> Netto-Summe inkl. Nachlass				

Leistungsbeschreibung

Rahmenvereinbarung über die Fahrerlaubnisausbildung Klasse C bzw.
C/CE in 2 Losen für die Feuerwehr Duisburg

Los2	PREISZUSAMMENFASSUNG Gesamt-Angebotssumme (netto) für 2 Vertragsjahre + 1 Jahr Verlängerungsoption (2027 – 2029) Preisnachlass %. Netto-Summe inkl. Nachlass				
-------------	---	--	--	--	--

3.2.4 Skonto und garantierte Einhaltung der auszuführenden Leistungen Los 2

SKONTO: Bei Zahlung innerhalb von ☐ 14 Tagen / ☐ 30 Tagen / ☐ _____ Tagen nach vollständigem Rechnungseingang gewähren wir ein **Skonto i. H. v. _____ %**.

Bitte beachten Sie:

Als öffentliche Auftraggeberin sind wir zur umfassenden Prüfung der Rechnung in verschiedenen Instanzen verpflichtet, sodass die allgemeine Skontofrist von 14 Tagen i.d.R. nie erreicht werden kann. Das von Ihnen gewährte Skonto kann aber nach der derzeitigen Rechtsprechung nur gewertet werden, wenn die Skontofrist durch die öffentliche Auftraggeberin auch tatsächlich erfüllt werden kann.

Diese Voraussetzung ist bei einer Skontofrist von 30 Tagen gegeben. Kreuzen Sie daher bitte die von Ihnen gewährte Skontofrist an, bzw. tragen Sie die alternativ gewährte Skontofrist ein. Durch eine mindestens 30-tägige Skontofrist erhalten Sie beim Preis einen Wertungsvorteil, da dieses dann wie ein Nachlass gewertet wird.

Die Frage der Wertung hat zum Zeitpunkt der Auftragsausführung keine Bedeutung mehr, sodass ein hier angegebenes Skonto mit dem jeweils angegebenen Zahlungsziel Vertragsbestandteil wird.

Gemäß den „Zusätzlichen Vertragsbedingungen“, Punkt 7. ist ein Skonto i. H. v. 2% und einem Zahlungsziel von 14 Tagen immer Vertragsbestandteil. Ein hier eingetragenes Skonto ersetzt das Mindest-Skonto als besondere Vereinbarung, soweit es die Mindestvorgabe von 2% und/ oder das Zahlungsziel von 14 Tagen übersteigt.

Garantierte Einhaltung der auszuführenden Leistungen

Wir sichern hiermit zu, nach Zuschlagserteilung bei Abruf die auszuführenden Leistungen gemäß der Vorgaben zu den Punkten 1.3, 3 und insbes. 3.1.2 einzuhalten.